

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Schriftliche Prüfung mit 1 Klausur (4-stündig)

Zur Wahl stehen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionswissenschaft.

Die Prüfer legen aus diesen Bereichen jeweils 2 Rahmenthemen fest, deren Umfang dem 1 Prüfungsgebietes aus dem jeweiligen Bereich entsprechen muss. Die Rahmenthemen müssen für alle Bewerber dieselben sein. Im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt teilen die Prüfer die Rahmenthemen den Bewerbern etwa 6 Monate vor der schriftlichen Prüfung in einer gemeinsamen Bekanntmachung mit. Aus jedem der Rahmenthemen wird in der Regel je 1 Aufgabe für alle Bewerber zur Wahl gestellt. 1 Aufgabe ist zu bearbeiten.

Eine Aufgabe aus einem Rahmenthema, dem das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit zuzuordnen ist, kann nicht gewählt werden.

3.2 Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.

Sie erstreckt sich auf 3 der unter 2.1 bis 2.5 genannten Bereiche und auf Religionspädagogik. Jeder der 4 Bereiche wird etwa 15 Minuten geprüft. Die Wahl aus 2.1 bis 2.5 ist so zu treffen, dass der in der schriftlichen Prüfung gewählte Bereich ausgeschlossen wird und dass die Bereiche Neues Testament und Systematische Theologie entweder schriftlich oder mündlich geprüft werden.

In jedem der für die mündliche Prüfung gewählten Bereiche sind jeweils in einem mit Zustimmung der Prüfer gewählten Prüfungsgebiet vertiefte Kenntnisse nachzuweisen.

Auf die von den Bewerbern gewählten Prüfungsgebiete entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.

Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.

Ev. Theologie

Beifach

1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

1.1 Latein- und Griechischkenntnisse

Soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis oder eine Ergänzungsprüfung (Latinum, Graecum) nachgewiesen sind, ist die erfolgreiche Teilnahme an

Übungen in Latein und Griechisch, die das Studium theologischer Texte ermöglichen, erforderlich.

Der Nachweis entsprechender Latein- und Griechischkenntnisse ist zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der Meldung zur akademischen Zwischenprüfung zu erbringen.

1.2 Erfolgreiche Teilnahme an

1.2.1 je 1 Pro- oder Hauptseminar oder 1 als solcher ausgewiesenen Überblickslehveranstaltung in den Bereichen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik (die Wahl dieser Lehrveranstaltungen ist so zu treffen, dass insgesamt alle 5 Bereiche berücksichtigt sind und 1 davon ein Hauptseminar ist)

1.2.2 den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien gemäß Anlage B und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums gemäß Anlage C

2 Anforderungen in der Prüfung

2.1 Altes Testament

Kenntnis der Geschichte Israels in Grundzügen. Kenntnis des Inhalts des Alten Testaments (Bibelkunde) und Fähigkeit zur Darstellung der wesentlichen Probleme in einem der Schwerpunkte des Alten Testaments (Pentateuch, Propheten, Psalmen, Weisheitsliteratur).

Prüfungsgebiet: 1 alttestamentliche Hauptschrift oder 1 zentrales Thema der alttestamentlichen Theologie

2.2 Neues Testament

Kenntnis der Geschichte des Urchristentums. Kenntnis des Inhalts des Neuen Testaments (Bibelkunde) und Fähigkeit zur Darstellung der wesentlichen Probleme in 2 Schwerpunkten des Neuen Testaments (Synoptikerauslegung, Paulinische Theologie, Johanneische Theologie).

Prüfungsgebiet: 1 neutestamentliche Hauptschrift oder 1 zentrales Thema neutestamentlicher Theologie

- 2.3 Kirchengeschichte
Kenntnis der Grundzüge und Fähigkeit zur Darstellung der Hauptprobleme der Kirchen- und Theologiegeschichte, besonders der Reformationszeit und des 20. Jahrhunderts unter Einbezug aktueller Entwicklungen.

Prüfungsgebiet: 1 Epoche (z.B. Alte Kirche, Reformationszeit oder Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts unter Einbezug aktueller Entwicklungen) oder 1 thematischer Längsschnitt
- 2.4 Systematische Theologie
Kenntnis klassischer Hauptthemen der Dogmatik und der Ethik. Fähigkeit, sie auf Fragen der heutigen Welt und Gesellschaft zu beziehen.
Prüfungsgebiet: 1 Hauptproblem der Dogmatik oder der Ethik (z.B. anhand eines dogmatischen oder ethischen Entwurfs)
- 2.5 Religionspädagogik
Kenntnis und Darstellung von Grundfragen und Grundlagen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik
- 2.6 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

3 Durchführung der Prüfung

- 3.1 Schriftliche Prüfung mit 1 Klausur (4-stündig)
Zur Wahl stehen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie.
Die Prüfer legen aus diesen Bereichen jeweils 2 Rahmenthemen fest, deren Umfang dem 1 Prüfungsgebietes aus dem jeweiligen Bereich entsprechen muss. Die Rahmenthemen müssen für alle Bewerber dieselben sein. Im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt teilen die Prüfer die Rahmenthemen etwa 6 Monate vor der schriftlichen Prüfung den Bewerbern in einer gemeinsamen Bekanntmachung mit. Aus jedem Rahmenthema wird in der Regel je 1 Aufgabe für alle Bewerber zur Wahl gestellt. 1 Aufgabe ist zu bearbeiten.
- 3.2 Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten.
Sie erstreckt sich auf 3 der unter 2.1 bis 2.4 genannten Bereiche, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Jeder der 3 Bereiche wird etwa 15 Minuten geprüft. In den 3 Bereichen sind in je 1 mit Zustimmung der Prüfer gewählten Prüfungsgebiet vertiefte Kenntnisse nachzuweisen.

Auf die von den Bewerbern gewählten Prüfungsgebiete entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen. Religionspädagogische Fragestellungen sind anzusprechen.

Französisch

Hauptfach

1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

1.1 Latinum

Soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, soll der Nachweis zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der Meldung zur akademischen Zwischenprüfung erbracht werden.

1.2 Erfolgreiche Teilnahme an

1.2.1 sprachpraktischen Übungen im Grundstudium im Umfang von 6 Semesterwochenstunden zum Erwerb des Sprachenscheins I (Anrechnungen nach § 8 Abs. 3)

1.2.2 sprachpraktischen Übungen im Hauptstudium im Umfang von 6 Semesterwochenstunden zum Erwerb des Sprachenscheins II (Anrechnungen nach § 8 Abs. 3)

1.2.3 2 sprachwissenschaftlichen und 2 literaturwissenschaftlichen Proseminaren

1.2.4 1 sprachwissenschaftlichen und 1 literaturwissenschaftlichen Hauptseminar

1.2.5 2 landeskundlichen Lehrveranstaltungen aus 2 verschiedenen Gebieten (Anrechnungen nach § 8 Abs. 3)

1.2.6 1 fachdidaktischen Lehrveranstaltung

1.2.7 den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien gemäß Anlage B und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums gemäß Anlage C

1.3 Ein mindestens dreimonatiger, zusammenhängender Aufenthalt im französischen Sprachgebiet wird erwartet.

2 Anforderungen der Prüfung

2.1 Sprachbeherrschung

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache: Sicherheit in Lautbildung, Intonation und Betonung. Umfangreicher aktiver Wort-